



## **Wie Sie ein Umwelt- oder Menschenrechtsproblem in unserer Lieferkette melden können.**

Informationen und Hinweise zu unserem Beschwerdeverfahren

Stand: 12/2022

Fassung: 1

## Zweck und Anwendungsbereich.

Ziel unseres Beschwerdeverfahrens ist es, die Meldung aller Arten von Umwelt- oder Menschenrechtsproblemen zu ermöglichen. Diese können entweder innerhalb unseres eigenen Geschäftsbereichs oder durch Handlungen unserer Lieferanten und Vorlieferanten verursacht werden. Das Verfahren steht offen für alle Beschwerden und Hinweise, unabhängig davon, ob eine Pflichtverletzung bereits stattgefunden hat oder ob sie auftreten könnte (Risiko). Damit wollen wir bestehende Verstöße beseitigen oder verringern und neu auftretende verhindern. Beschwerden können sich beziehen auf:

- Kinderarbeit jeglicher Art
- Zwangsarbeit und Sklaverei jeglicher Art
- Verpflichtungen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
- Fehlende Vereinigungsfreiheit
- Ungleiche Behandlung
- Unzureichende Löhne
- Umweltverschmutzung jeglicher Art
- Unrechtmäßige Vertreibung
- Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen
- Herstellung und Verwendung von verbotenen Chemikalien
- Nicht umweltgerechte Handhabung, Lagerung, Sammlung und Entsorgung von Abfällen
- Ausfuhr und Einfuhr von gefährlichen Abfällen
- Und andere umwelt- oder menschenrechtsbezogene Feststellungen

Die meldende Person muss nicht persönlich von dem gemeldeten Sachverhalt betroffen sein. Das Verfahren steht jeder Person zur Verfügung, die Kenntnis von Verstößen oder Risiken hat. Dazu gehören unsere Beschäftigten, die Beschäftigten unserer Lieferanten sowie externe Personen.

Als unseren eigenen Geschäftsbereich definieren wir alle Aktivitäten, die von oder innerhalb unserer Division Samvardhana Motherson Peguform (SMP) und ihren Tochtergesellschaften weltweit durchgeführt werden.

Für Beschwerden anderer Art, wie beispielsweise bezüglich Verstößen gegen ethische oder rechtliche Vorschriften, verweisen wir auf unsere konzernweite Whistleblower-Policy:

<https://www.motherson.com/performance/samil-investors/corporate-governance>

## Kanäle.

Um eine gute Erreichbarkeit zu gewährleisten, haben wir mehrere Kanäle eingerichtet, über die unser Menschenrechtsbeauftragter Beschwerden und Hinweise entgegennehmen kann:



### Online

Link zu unserem Online-Beschwerdebereich:

<https://humanrightscomplaint.motherson.com/smp>



### Per E-Mail

E-Mail Adresse unseres Menschenrechtsbeauftragten:

[humanrightscomplaint.smp@motherson.com](mailto:humanrightscomplaint.smp@motherson.com)



### Per Post

Adresse unseres Menschenrechtsbeauftragten:

SMP Deutschland GmbH  
Schlossmattenstr. 18  
79268 Bötzingen  
Deutschland

## Wie wir Ihre Beschwerde oder Ihren Hinweis bearbeiten.

Um sicherzustellen, dass Ihr Anliegen angemessen behandelt wird, folgen wir strikt einem siebenstufigen Ansatz, bei dem unser Menschenrechtsbeauftragter stets als Ihre Vertrauensperson fungiert.



### 1. Eingang der Beschwerde oder der Mitteilung.

Nachdem der Informant die Beschwerde oder Anzeige über einen der vorgesehenen Kanäle eingereicht hat, wird unverzüglich eine Empfangsbestätigung des Menschenrechtsbeauftragten und zusätzliche Informationen über das Verfahren sowie über den Schutz der Vertraulichkeit verschickt.



### 2. Überprüfung der Meldung.

Der Menschenrechtsbeauftragte prüft die Beschwerde oder den Hinweis und legt gegebenenfalls weitere Zuständigkeiten fest. Fällt die Angelegenheit nicht unter das Beschwerdeverfahren, erhält der Informant eine Rückmeldung und Informationen über die Entscheidung, sofern die Kontaktdaten verfügbar sind.



### 3. Klärung des Sachverhalts.

Der Sachverhalt wird unverzüglich erörtert und geprüft, und wenn der Hinweisgeber seine Kontaktdaten angegeben hat, wird diese Person in die Untersuchung des Sachverhalts einbezogen. Falls erforderlich, fordert der Menschenrechtsbeauftragte aktiv zusätzliche interne Unterstützung an.



### 4. Entwicklung von Maßnahmen und Lösungen.

Aufbauend auf Schritt 3 wird ein Vorschlag für resultierende Maßnahmen ausgearbeitet. Wenn der Menschenrechtsbeauftragte über die Kontaktdaten der Person verfügt, die die Informationen geliefert hat, informiert er sie angemessen über das Verfahren oder bittet gegebenenfalls um weitere Mitwirkung.



### 5. Umsetzung von Maßnahmen.

Die definierten Maßnahmen werden umgesetzt und ihre Wirksamkeit wird überwacht. Der Zeitaufwand variiert je nach Art und Intensität der Interventionen.



### 6. Überprüfung und Abschluss.

Die Ergebnisse der Umsetzung werden überprüft und auf ihre Wirksamkeit hin bewertet. Wenn die Kontaktdaten der Person, die die Informationen bereitstellt, verfügbar sind, wird diese Person bei Bedarf in die Bewertung einbezogen.



### 7. Regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit.

Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird jährlich und anlassbezogen überprüft. Falls erforderlich, werden Anpassungen des Verfahrens oder Korrekturmaßnahmen vorgenommen.

## **Interne Verantwortung.**

Das Beschwerdeverfahren wird von unserem internen Menschenrechtsbeauftragten überwacht. Der Menschenrechtsbeauftragte ist der vertrauliche Ansprechpartner für die meldenden Personen. Bei externen Beschwerden informiert der Menschenrechtsbeauftragte den Leiter des Bereichs "Supplier Quality Management" und fordert Maßnahmen von ihm an. Bei Beschwerden innerhalb der eigenen Geschäftseinheit werden die internen Stakeholder informiert und um entsprechende Maßnahmen gebeten, wobei der Fortschritt der Maßnahmen verfolgt und die meldende Person über den Verlauf der Beschwerde informiert wird.

## **Wie wir Ihre Privatsphäre schützen.**

Um Sie vor jeglicher Diskriminierung oder Bestrafung als Folge Ihrer Beschwerde oder Ihres Hinweises zu schützen, achten wir auf eine strikte Trennung des Beschwerdeverfahrens und der daraus resultierenden Maßnahmen. Dies bedeutet, dass nur unser Menschenrechtsbeauftragter in direktem Kontakt mit Ihnen steht. Alle persönlichen Informationen, die Rückschlüsse auf Sie und Ihre Identität zulassen (insbesondere Name, Kontaktdaten, Aussehen, Funktion), werden streng vertraulich behandelt und sind nur dem Menschenrechtsbeauftragten bekannt. Ihre persönlichen Daten werden zu keinem Zeitpunkt weitergegeben, weder intern noch extern.

Außerdem haben Sie die Möglichkeit, eine Beschwerde oder einen Hinweis einzureichen, ohne Ihre persönlichen Daten zu hinterlassen. Bitte beachten Sie, dass wir in diesem Fall nicht in der Lage sind, Sie aktiv über den aktuellen Stand der Bearbeitung Ihrer Beschwerde zu informieren.

Menschenrechtsbeauftragter

SMP Deutschland GmbH